



Positionspapier „Klimaschutz“

Im vergangenen Jahr haben einige Städte in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen. Die Erklärung eines solchen Notstandes allein kann jedoch die CO₂-Belastung im Land nicht senken.

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt arbeiten schon seit vielen Jahren aktiv für den Klimaschutz auf ihren jeweiligen Gemeindegebieten auf freiwilliger Basis. Teilweise erfolgreich, oftmals aber auch mit geringer Akzeptanz in der Bürgerschaft und mittelmäßigem Interesse bei der Landespolitik. Nunmehr scheint sich – nicht zuletzt durch die Fridays-for-Future-Bewegung – ein gesellschaftlicher Wandel zu vollziehen und das Thema „Klimaschutz“ stärker in den Fokus gerückt zu werden.

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erstreckt sich Klimaschutz über weite Teile der gemeindlichen Verwaltung, die aktiv stetig weiterentwickelt werden müssen. Jetzt gilt es, nicht nur von Klimaschutz zu sprechen, sondern die Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an das Klima gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Städte und Gemeinden Sachsens-Anhalts haben nicht nur die Bedeutung des Klimaschutzes erkannt, sondern auch ihre Schlüsselrolle als Hauptakteur anerkannt und eine Vielzahl eigener Klimaschutzkonzepte lange vor dem Klima- und Energiekonzept des Landes beschlossen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage in die Umsetzung gebracht. Nunmehr ist das Land gefordert, ebenfalls diese Schlüsselrolle anerkennen und die Städte und Gemeinden bei der weiteren Umsetzung finanziell und organisatorisch zu unterstützen:

1. Energieversorgung

Mit dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und dem damit verbundenen Strukturwandel tragen die betroffenen Städte und Gemeinden Sachsens-Anhalts bereits einen großen Teil zur Energiewende bei. Die Städte und Gemeinden wollen den Ausbau erneuerbarer Energien auch darüber hinaus weiter unterstützen. Vielerorts werden die unterschiedlichen erneuerbaren Energiequellen bereits umfangreich genutzt. Je nach örtlichen Gegebenheiten soll der Ausbau von erneuerbaren Energien voranschreiten und in eine vollständige lokale Energieversorgung münden.

Um den Ausbau der Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie voranzubringen, ist eine Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung für die Erneuerbare Energie-Anlagen notwendig. Es ist erforderlich, dass das Land Möglichkeiten schafft, damit Erneuerbare Energie-Anlagen einen **Beitrag zur lokalen Wertschöpfung leisten** und einen langfristigen und substantiellen finanziellen **Ausgleich für die mit den Anlagen verbundenen Lasten** liefern. Zudem darf die Planung der Windenergie nicht eingeschränkt werden. Vielmehr bedarf es **rechtssicherer Planungsinstrumente**.

Für den Ausbau der Solarenergie wollen die Städte und Gemeinden der Bevölkerung Anreize bieten und kooperieren vielerorts mit neutralen Energieberatungen. Im Zeitalter der Digitalisierung erwarten die Städte und Gemeinden vom Land die **öffentliche Bereitstellung des landesseitig bestehenden Solarkatasters** wie u.a. bereits in Thüringen und Rheinland-Pfalz geschehen, um einen Aufbau von etwaigen Parallelstrukturen zu verhindern.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an Energieerzeugungsanlagen muss **kommunalrechtlich auf sichere Grundlagen** gestellt werden.

2. Energetische Sanierung/Energieeinsparung

Die Städte und Gemeinden wollen ihre kommunalen Liegenschaften schrittweise energetisch sanieren bzw. erneuern. Soweit umsetzbar, wollen die Städte und Gemeinden in kommunalen Gebäuden Öl- und Kohleheizungen durch klimafreundliche Techniken ersetzen und vorhandene Lichtquellen durch LED-Beleuchtungen ersetzen.

Hierfür benötigen die Städte und Gemeinden ein **Nachfolgeprogramm zum auslaufenden Förderprogramm STARK III**, um nachhaltige langfristige Investitionen leisten zu können. Eine **darlehensbasierte Förderung lehnen die Städte und Gemeinden ab**.

3. Stadtgrün/Kommunalwald

Die Städte und Gemeinden müssen ihre kommunalen Wald- und Grünflächen den sich verändernden klimatischen Bedingungen anpassen. Mit Instrumenten der Bauplanung werden die Anlagen von Grünflächen, Stadtgärten, Parks und der Erhalt von Kleingartenanlagen stärker forciert und der Flächenversiegelung entgegengetreten. Auch die Unterstützung von Dachbegrünungen als natürliche Wärmedämmung wird in vielen Städten und Gemeinden geprüft.

Zudem stellen sich die Städte und Gemeinden der Aufgabe, die durch Stürme, Dürre, Hitze- wellen mit anschließenden Borkenkäferkalamitäten in den kommunalen Waldflächen entstandenen Freiflächen wieder zu bewalden und vertrocknete Kulturen durch klimaangepasste Neupflanzungen zu ersetzen. Die Städte und Gemeinden wissen, welche Ökosystemdienstleistungen Wälder natürlicherweise erbringen und sind bestrebt, ihre kommunalen Wälder zukunfts- fähig anzupassen. Leider verfügen die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt über- wiegend nur über wenig Wald. Der Beschluss von Bund und Ländern vom 12.12.2019 für die nächsten vier Jahre in der **GAK** rund 480 Mio. Euro zusätzlich für die Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels bereitzustellen, stellt gleichwohl ein wichtiges Signal dar, dass die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der aktuellen Schadenssituation nicht im Stich gelassen werden sollen.

Nun gilt es jedoch, dieses Signal auch auf Landesebene zu unterstützen und die **Mittel zu 40 Prozent kofinanzieren**. Zudem ist Waldumbau in vier Jahren nicht zu bewältigen. Die Städte und Gemeinden erwarten über die vier Jahre hinaus **langfristige Planungssicherheit von mindestens 10 Jahren**.

Steht ein Wald in Brand, sind es wiederum die Städte und Gemeinden, die als Träger des Brandschutzes mit ihren Feuerwehren gewährleisten müssen, vor Ort zu sein.

Die klimawandelbedingte Trockenheit der vergangenen Jahre und das damit einhergehende Wasserdefizit im Boden wird vermehrt die Städte und Gemeinden herausfordern. Die Erschließung der Wälder ist daher unerlässlich. Wege und Straßen müssen Standfestigkeit gewährleisten und oberhalb stetig gut freigeschnitten werden, damit sie im Ernstfall für Tanklöschfahrzeuge befahrbar sind. Auch schwere Löschfahrzeuge müssen mehrfach ohne Schaden zwischen Wasserentnahmestelle und Einsatzort pendeln können. Hierzu erwarten die Städte und Gemeinde eine **Beibehaltung und Weiterentwicklung der Richtlinie Forst** des Landes.

4. Mobilität: Radverkehr und ÖPNV

Die Städte und Gemeinden wollen ihren Bürgern Mobilität gewährleisten. Gerade der ländliche Raum darf im Zuge der Verkehrswende nicht vernachlässigt werden. Eine ausgebaute Radinfrastruktur muss daher Teil der Verkehrswende sein. Auch vor dem Hintergrund der touristischen Erreichbarkeit ist die Instandhaltung alter und Errichtung neuer Radwegeverbindungen unerlässlich.

Die kommunalen Finanzmittel für die Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen des **KStBFinG** i.H.v. von mindestens 6,4 Mio. Euro sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen des Landes aus dem Haushaltsentwurf gestrichen worden. Die Städte und Gemeinden erwarten hier einen **äquivalenten Ausgleich**. Ohne die aktive Unterstützung der Kommunen kann die vom Land geplante Errichtung eines Landesradverkehrsnetzes nicht erreicht werden.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge sehen es die Städte und Gemeinden als ihre Aufgabe an, ihren Bürgern Mobilitätsangebote zur Verfügung stellen zu können. Gerade dort, wo Verkehre gebündelt und Pendlerverkehre abgefangen werden können, braucht es **mehr Bahnen und Haltepunkte**. Der Ausbau attraktiver Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride Flächen, z.B. in Kombination mit sicheren Fahrradabstellanlagen können hier einen Beitrag zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel leisten. Personen und Güter müssen verstärkt über die Schienen auch in die Fläche gebracht werden. Hierzu braucht es **zusätzliche Netzkapazitäten für eine dichtere Taktung, eine Elektrifizierungsoffensive und zusätzliche Regionalisierungsmittel**. Die vorgesehenen Erhöhungen müssen vollständig der Angebotserweiterung zugutekommen. Auch regionale Buslinien und Zubringerverkehre müssen dort, wo keine direkte Zuganbindung möglich ist, mit Regionalisierungsmitteln unterstützt werden.

5. Reduzierung des innerstädtischen Lieferverkehrs

Die Städte und Gemeinden wollen den innerstädtischen Lieferverkehr in klimafreundliche Lösungen überführen. Angesichts des steigenden Warenhandels bedingt durch den Online-Handel treten urbane Gebiete der Herausforderung des steigenden Lieferverkehrs entgegen. Die so genannte „letzte Meile“ führt zu Verkehrsbehinderungen und sowie Abgasbelastungen in den Innenstädten. Hierzu bedarf es Möglichkeiten, Ladezonen für den gewerblichen Lieferverkehr leichter auszuweisen und darüber hinaus einer **Ausweitung von Modellvorhaben** zu übergreifenden Mikrodepots in Verbindung mit E-Lastenrädern.

6. Gewässerschutz

Die Städte und Gemeinden müssen die Ihnen in der Unterhaltung obliegenden Gewässer an die neuen klimatischen Bedingungen anpassen. Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre drohen Teiche zu verschlammen und auszutrocknen. Zu großen Teilen dienen diese Teiche auch der Löschwasserentnahme. Bisher gibt es für derartige Gewässer, die nicht der Förderung aus der Wasserrahmenrichtlinie unterfallen keine Förderung. Die Städte und Gemeinden können den Erhalt dieser Teiche **nur mit entsprechenden Fördermaßnahmen** durch das Land gewährleisten und damit Gewässerschutz und Artenschutz nicht zuletzt auch den Brandschutz wirkungsvoll ergänzen. Die Gewässerunterhaltung ist zu reformieren und ein sicheres Vertragsverfahren zu errichten. Die Zweistufigkeit der Refinanzierung der Gewässerunterhaltung muss endlich aufgegeben und das Verfahren für die Zukunft effizient ausgestaltet werden. Hierfür ist es erforderlich, Aufgabenverantwortung und Refinanzierung bei einem Aufgabenträger zu bündeln. Hierzu wäre eine direkte Mitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden sachgerecht.

7. Abfallentsorgung

Der Ausstieg aus der Braunkohle wird voraussichtlich bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu einem Anstieg der Kosten für die Restmüllentsorgung führen. Neben der Kohle wird in den Anlagen auch aus Restmüll bestehender Ersatzbrennstoff verwendet. Wenn dieser Müll nicht mehr mitverbrannt werden kann, um Strom zu erzeugen, müssen andere Lösungen zur Entsorgung gefunden werden. Eine Lösung könnte chemisches Recycling darstellen. Hierzu wäre aber eine **gesetzliche Regelung für das chemische Recycling** als Grundlage für Investitionen notwendig.

Die Städte-und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt bekennen sich zu dem Ziel bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität /eine Treibhausgasminimierung von... zu erreichen.

(→ Realistisches Ziel? unterschiedliche Angaben in den Klimaschutzkonzepten der Städte und Gemeinden; aber Klimaneutralität knüpft an Europäischen Green Deal an...)